



Endgültige Bedingungen Nr. 24330

vom 04. April 2025

gemäß Artikel 8 Absatz 4 Prospektverordnung

zum

Basisprospekt

vom 19. Dezember 2024

über

derivative Produkte

Im Hinblick auf

Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

Die Gültigkeit des Basisprospekts der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (die "Emittentin") vom 19. Dezember 2024 zur Emission von derivativen Produkten (der "Basisprospekt") (einschließlich etwaiger Nachträge) endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung mit Ablauf des 19. Dezember 2025. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer Nachfolgebasisprospekte (jeweils der "Nachfolgebasisprospekt") und während der Dauer der Gültigkeit des betreffenden Nachfolgebasisprospekts fortgesetzt, sofern der betreffende Nachfolgebasisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Produkte vorsieht. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgebasisprospekt zu lesen. Der Nachfolgebasisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.ls-tc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/ EG („Prospektverordnung“) ausgearbeitet und sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 19. Dezember 2024 (der "Basisprospekt") und Nachträgen dazu zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten.

Der Basisprospekt und dessen Nachträge werden gemäß Artikel 21 Prospektverordnung in elektronischer Form auf der Internetseite www.ls-tc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht. Druckexemplare dieser Dokumente können kostenlos bei der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Breite Str. 34, 40213 Düsseldorf, angefordert werden.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Gegenstand der Endgültigen Bedingungen bestimmt sich nach Artikel 26 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission (in der jeweils gültigen Fassung, die „Delegierte Verordnung“).

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur Emission	3
Produktbedingungen	4

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen

emissionsspezifische Zusammenfassung	11
--	----

2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.
3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen
 - a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie
 - b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

